Sachbericht 2024

Beratungsstelle Maxi

für Betroffene von sexualisierter Gewalt

01.01.2024 – 31.12.2024



www.hilfe-bei-gewalt.de

Quo vadis e.V., Beratungsstelle Maxi
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 – 570 6661
E-Mail: bsmaxi@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

- **1. Informationen zur Beratungsstelle und zum Thema sexualisierte Gewalt** S. 3
- **2. Finanzierung** S. 4
- **3. Personal** S. 4
- **4. Rahmenbedingungen** S. 5
- **5. Konzeptionelle Arbeit, Arbeitsinhalte** S. 5 - 8
- **6. Fortbildung, Qualitätssicherung** S. 8 - 9
- **7. Vernetzung und Kooperation** S. 9
- **8. Statistik 2024** S. 10 -13
- **9. Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenarbeit** S. 13 -14
- **10. Zusammenfassung und Bedarfe** S. 14 -17

1. Informationen zur Beratungsstelle und zum Thema sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jedes Verhalten, welches die sexuelle Selbstbestimmung, die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Sexualität oder die sexuelle Intimsphäre verletzt. Bei "Sexualisierter Gewalt" handelt es sich um eine oder mehrere Gewalttat(en), die mittels sexueller Übergriffe ihren Ausdruck findet. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Dies unterscheidet sexualisierte Gewalt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt.

Sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt sowie Femizide und Gewalt gegen Frauen generell sind ein strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem.

Es gibt verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, hier einige Beispiele:

- Sexting , Cybermobbing
- sexuelle Belästigung (auch am Arbeitsplatz)
- sexueller Missbrauch von Kindern
- Sex. Missbrauchsdarstellungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Zwangsprostitution
- Rituelle sexualisierte Gewalt

2023 gab es 45191 Anzeigen wegen Kinderpornografie und 16375 angezeigte Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch. 17193 Delikte im Bereich der Digitalen Gewalt (z.B. Cyberstalking) wurden 2023 angezeigt, hier ist mit 25 % ein deutlicher Anstieg der weiblichen Opferzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.
Laut BKA Statistik wurden 49284 Mädchen und Frauen Opfer von Sexualstraftaten, 938 Mädchen und Frauen wurden Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten (Femizide).
Die Dunkelfeldforschung geht davon aus, dass jede/r 7-8 Erwachsene in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hat, jede 2-3 Frau sexuelle Belästigungen erleben musste.
Sexuelle Gewalt bedeutet immer eine massive Grenzverletzung, die zu einer lang anhaltenden Traumatisierung führen kann. Aus diesem Grund benötigen betroffene Personen frühzeitig professionelle Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation.

Die Fachberatungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt arbeitet seit 1998 am Standort Neubrandenburg. Sie befindet sich in Trägerschaft des Quo vadis e.V. Neubrandenburg und ist ein fester Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt und die einzige spezialisierte Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Region Mecklenburgische Seenplatte.

Das Hilfsangebot der Beratungsstelle wird überwiegend für betroffenen Menschen ab 18 Jahren aus dem Bereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorgehalten. Es wird Beratung für Angehörige, Bezugspersonen und Helfer*innen angeboten.

Die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall und die Vernetzung von Hilfssystemen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Landes Mecklenburg – Vorpommern sowie durch die Co-Finanzierung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neubrandenburg und Eigenmittel des Vereins. In der Anteilsfinanzierung sind die Sachkosten ausreichend, jedoch die Personalkosten sind nach wie vor zu niedrig bemessen und erschweren die angemessene Entlohnung von Fachkräften. Die allerwenigsten Beratungsstellen im Land verfügen über eine Finanzierung, die 100% ihrer Kosten deckt, auch für den Träger Quo Vadis e.V. / die Fachberatungsstelle Maxi gibt es explizit die Verpflichtung, einen bestimmten Anteil an Eigenmitteln pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

3. Personal

1 VBE – 40 Std./ Woche

Carmen Fuchs
Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin (FH)/ staatlich anerkannte Sozialarbeiterin
Opferberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin

4. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist offen für alle direkt und indirekt Betroffenen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Zeitpunkt der Gewalterfahrung. Die Beratungen sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Beratungszeiten sind von Montag bis Freitag, persönliche Gespräche erfolgen nach vorheriger Terminabsprache. Der Zugang ist niederschwellig, auch aufsuchende Arbeit ist Bestandteil des Konzeptes und wird oft von den Betroffenen gewünscht.

5. Konzeptionelle Ausrichtung, Arbeitsinhalte

Fachliche Arbeitsansätze und – prinzipien:

Die Arbeitsansätze und -prinzipien der Beratungsstelle Maxi orientieren sich an den Bedürfnissen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, und sie arbeitet grundsätzlich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Selbstbestimmung der Betroffenen.

Im Beratungskontakt werden die von sexualisierter Gewalt Betroffenen oder bedrohten Personen ganzheitlich mit ihren Gefühlen, Fähigkeiten und Ressourcen wahrgenommen. Sie werden nicht auf ihre sexuellen Gewalterfahrungen reduziert. Im Hilfeprozess stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt.

Die Beratungsstelle Maxi versteht sich als Interessenvertretung für von sexualisierter Gewalt Betroffenen und artikuliert deren Bedürfnisse und Sichtweisen in der institutionellen Zusammenarbeit.

Täter, Täterinnen und in Verdacht stehende Personen erhalten keine Beratung.

Die Beratung dient dazu, das Selbstbestimmungsrecht und die Kompetenz von Mädchen, Jungen und Erwachsenen zu fördern. Die Beratung ist ein nach methodischen Gesichtspunkten gestalteter Problemlösungsprozess, durch den die Eigenbemühungen der Ratsuchenden unterstützt bzw. ihre Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben verbessert werden. Im Beratungsprozess

werden Informationen weitergegeben, die eine Lösung der Konflikte der Ratsuchenden erleichtern helfen.

Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Beratungsstelle werden den Betroffenen transparent gemacht, weitere Schritte werden gemeinsam besprochen und geplant. Den Betroffenen werden keine Entscheidungen abgenommen, es werden gemeinsam neue Perspektiven entwickelt.

Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Die Beratungsstelle Maxi bietet Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, Krisenintervention, Information, psychosoziale Beratung und Unterstützung an. Diese hat das Ziel, Betroffene bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen zu unterstützen, im alltäglichen Umgang mit deren Auswirkungen zu stärken sowie die Gesamtpersönlichkeit zu stärken. Schwerpunkte in der Beratung waren neben der psychischen Stabilisierung auch der Auf- und Ausbau des Selbstwertgefühles, das Setzen von eigenen Grenzen und die Fähigkeit NEIN sagen zu können. Weiterhin ging es um den Abbau von Ängsten, die Aktivierung, der Fähigkeit, auf sich selbst achten zu können und die Beratung zur eigenen Lebensbewältigung. Häufige Beratungsthemen sind die eigene psychische Gesundheit, Traumatisierung, Depression, selbstverletzendes Verhalten, Gefühle, Selbstbewusstsein, soziale Beziehungen, Sexualität sowie Therapiemöglichkeiten. Die Vermittlung an weiterführende Fachkräfte sowie die Vorbereitung auf eine Therapie waren ebenfalls Beratungsinhalte.

Daneben gab es von mehreren sozialen Einrichtungen fallunabhängige, allgemeine Nachfragen zur Thematik sexuelle Gewalt und den Hilfsangeboten der Fachberatungsstelle Maxi.

Im Rahmen der Zeugenbegleitung werden die Opfer über den Ablauf des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens und ihre Rechte informiert. Die Mitarbeiterin versteht sich als feste Bezugsperson für die Betroffenen und bietet kurz- bis langfristige Begleitung und psychosoziale Unterstützung bei einem möglichen Gerichtsverfahren an.

Persönliche Beratungsgespräche finden nach vorheriger Absprache statt.

Regionale Besonderheit hierbei ist die vorwiegend aufsuchende Beratung. Die Beratungsstelle deckt mit dem gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein großes Einzugsgebiet ab. Viele der Betroffenen verfügen nicht über ausreichende

ökonomische Ressourcen, um die Beratungsstelle in Neubrandenburg aufsuchen zu können. Auf Grund der traumatischen Erlebnisse sind viele Betroffene nicht in der Lage, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, und fühlen sich zudem in der heimischen Umgebung sicherer. Neben der persönlichen Beratung stellen die Telefon- und E-Mailberatung und teilweise auch die Videoberatung weitere wichtige Beratungsformen dar.

Begleitung im Strafprozess

Die Zeugenbegleitung unterstützt Betroffene von Sexualstraftaten über den gesamten Strafprozess, damit sie diesen so wenig belastend wie möglich erleben. Ein bevorstehender Straf- und Gerichtsprozess wirft für Betroffene, aber auch für Angehörige und MultiplikatorInnen häufig viele Fragen, Unsicherheiten und Befürchtungen auf. In der Beratungsstelle Maxi können diese thematisiert und bearbeitet werden. Die Mitarbeiterin klärt die Betroffenen über den möglichen Ablauf eines Verfahrens, über ihre Rechte und Pflichten auf. Auf Wunsch werden sie zur Aussage bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und bei Gericht begleitet.

Kontaktherstellung

Die Mitarbeiterin hilft Betroffenen mit sexualisierter Gewalterfahrung bei der Kontaktaufnahme zu Ärzten, Therapeuten, Rechtsanwälten, der psychosozialen Prozessbegleitung, anderen sozialen Einrichtungen oder Selbsthilfegruppen. Neben der Vermittlung weiterer Hilfsangebote werden die Betroffenen auf Wunsch und bei Notwendigkeit zu Terminen verschiedener Institutionen begleitet.

Beratung für indirekt Betroffene

Beratung und Information bietet die Mitarbeiterin auch Familienangehörigen, unterstützenden Bezugspersonen und professionellen Helfern an. Personen unterschiedlicher Berufsgruppen, die mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kontakt kommen (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen), können sich mit ihren Fragen an die Mitarbeiterin wenden und werden fachlich beraten.

Präventions- und Informationsprojekte

Die Beratungsstelle bietet im Rahmen ihrer Kapazität Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt, Informationsveranstaltungen und -materialien für Interessierte, sowie Fortbildungen für Pädagogen*innen und andere Berufsgruppen an.

6. Eigene Fortbildung, Qualitätssicherung

Die ständige Weiterbildung ist ein wesentliches Kriterium für die Qualitätssicherung in der beratenden Arbeit. Die Mitarbeiterin nahm, neben Teamberatungen, auch an verschiedenen Fortbildungen/Vorträgen teil:

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Kollegiale Fallberatung
- Klausurtagung im Rahmen der LAG → Thema „Fallberatung, systemische Methodenarbeit“
- Regionaler Arbeitskreis RAK
- Netzwerktreffen Frauenvielfalt in Neubrandenburg
- Fortbildung „Kompetenzen für Begleitung, Beratung und Therapie“ im Traumakompetenzzentrum MV Rostock, Referentin Meena Knierim am 20.03./17.04.2024
- Digitale Fortbildung des DAJEB zum Thema Visualisieren in der Beratung am 04.06./ 18.06.2024
- 23.08.2024 Online-Jurasprechstunde zum Zeugnisverweigerungsrecht
- 14.10.2024 interdisziplinärer Fachaustausch zur psychosozialen Prozessbegleitung
- 24.10.2024 Online Fortbildung der DGFPI zur Thematik inklusiver Entwicklungsansatz und theaterpädagogische Elemente „Stand by me“
- 29.10.2024 Online Vortrag Frau Gajek „Entstehungsmomente von Frauenprojekten und Selbstorganisation“
- 27.11.2024 Teilnahme an der Interdisziplinären Opferschutztagung „Der Feind in meiner Tasche – Herausforderungen im Umgang mit Cyberstalking“

Der objektive Erfolg einer Hilfe ist messbar, an der zu Beginn der Hilfe ausgehandelten Definition des Problems bzw. an der Zielvereinbarung der

Beratung. Besonders bei sexualisierter Gewalt gibt es oft unterschiedliche Zieldefinitionen der Beteiligten. Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung daher so ausgerichtet, dass sie die unterschiedlichen Einschätzungen der Beteiligten erfassen. Ferner ist die eigene Einschätzung aller Beteiligten, in der Regel bei Abschluss der Beratung zu erheben. Auch die Zufriedenheit der Klient*innen- etwa hinsichtlich der Frage, wie sie sich im Beratungsprozess angenommen fühlen – ist ein wichtiges Indiz für die Wirksamkeit der Hilfe und wird erfragt.

Verschiedene Klient*innen bedanken sich oft während oder nach Beendigung der Hilfe für die Unterstützung und die Möglichkeit, in einer Fachberatungsstelle ihre (sie sehr belastenden) Themen platzieren zu können und wertfrei Hilfe zu bekommen.

7. Vernetzung / Kooperation

Die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall und die Vernetzung von Hilfssystemen. Hilfestellung für von sexualisierter Gewalt Betroffene kann nicht von einer Person oder Institution allein geleistet werden.

Es besteht eine enge Vernetzung und Kooperation mit der Polizei (KPI), dem Weißen Ring und verschiedenen sozialen Verbänden und Vereinen. Weitere wichtige Partner*innen im Jahr 2024 waren die Psychosoziale Prozessbegleitung, die Selbsthilfekontaktstelle des DRK Neubrandenburg und die Opferhilfe Waren /MV.

Ein intensiver fachlicher Austausch fand in mehreren Arbeitskreisen / -gemeinschaften statt, z.B.

- Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt MV → LAG → Klausurtagung
- regionaler Arbeitskreis → RAK
- Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)

- Unterstützend war auch die fallunabhängige und einzelfallbezogene Zusammenarbeit innerhalb des Vereins Quo vadis mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sowie der Kinder- und Jugendberatung.

8. Statistik 2024 → 01.01. – 31.12.2024

Im Jahr 2024 wurden 253 Beratungen mit 53 Betroffenen sexualisierter Gewalt, deren Angehörigen und anderen Beteiligten durchgeführt. Die Häufigkeit/ Intensität der Beratungstermine war unterschiedlich und abhängig von der Bedarfslage der Betroffenen.

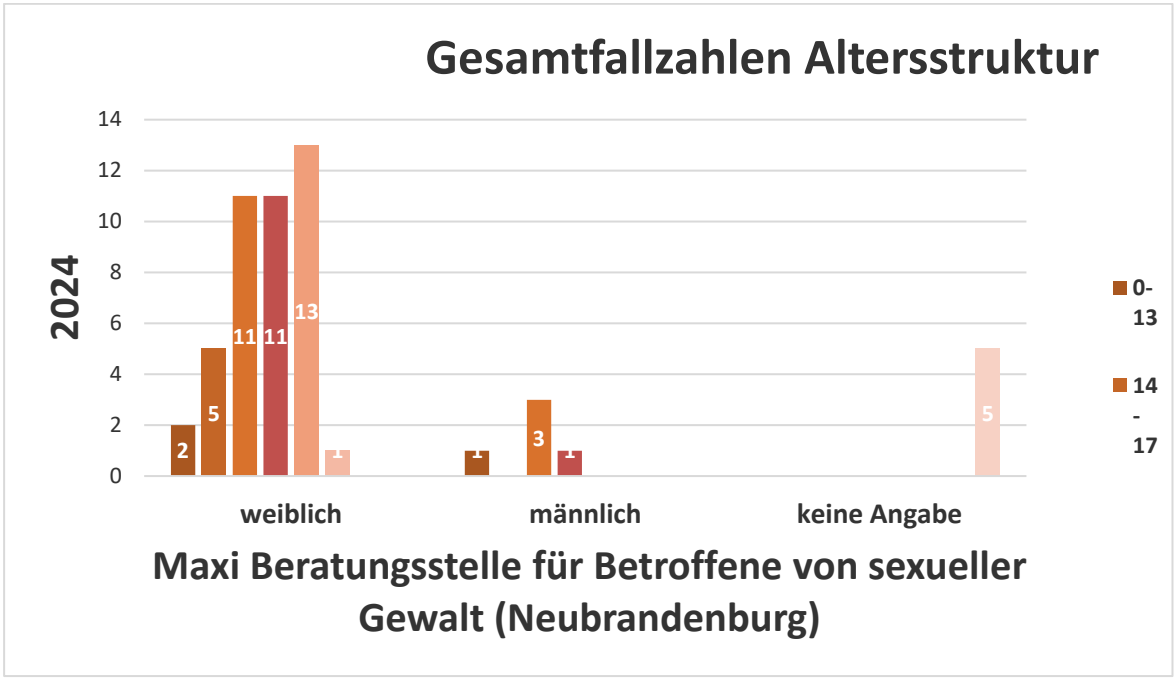
Das Geschlecht der betroffenen Personen in der Beratung von Maxi teilt sich wie folgt auf:

43 weibliche Betroffene, 5 männliche Betroffene und 5 anonyme Beratungen.

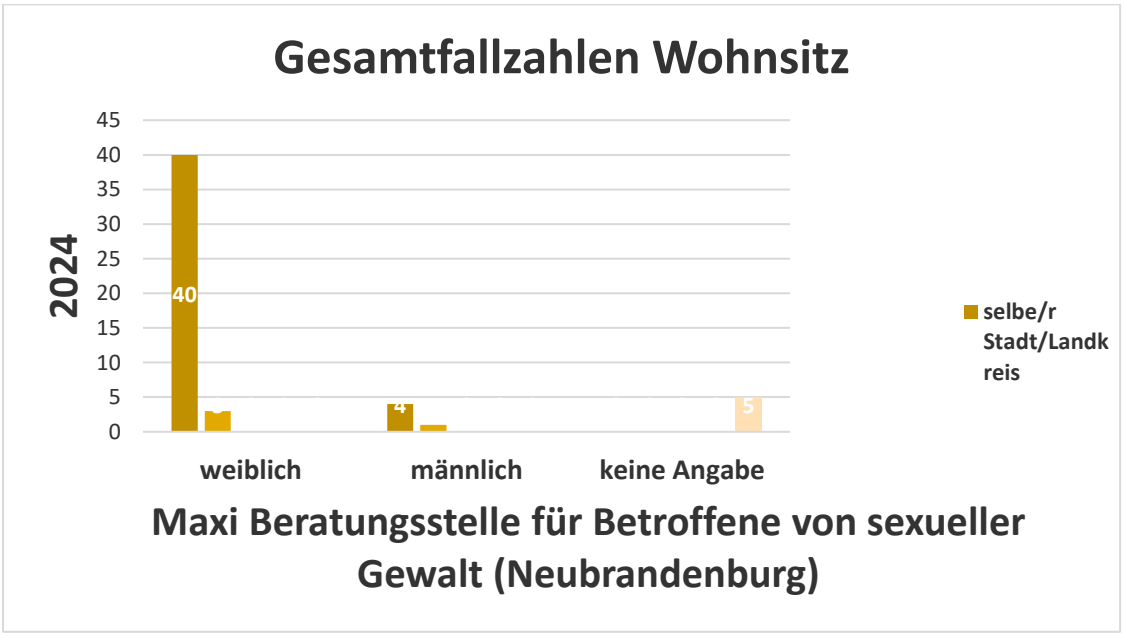
Das Alter zum Tatzeitpunkt der Betroffenen stellt sich wie folgt dar:

- zum Tatzeitpunkt :

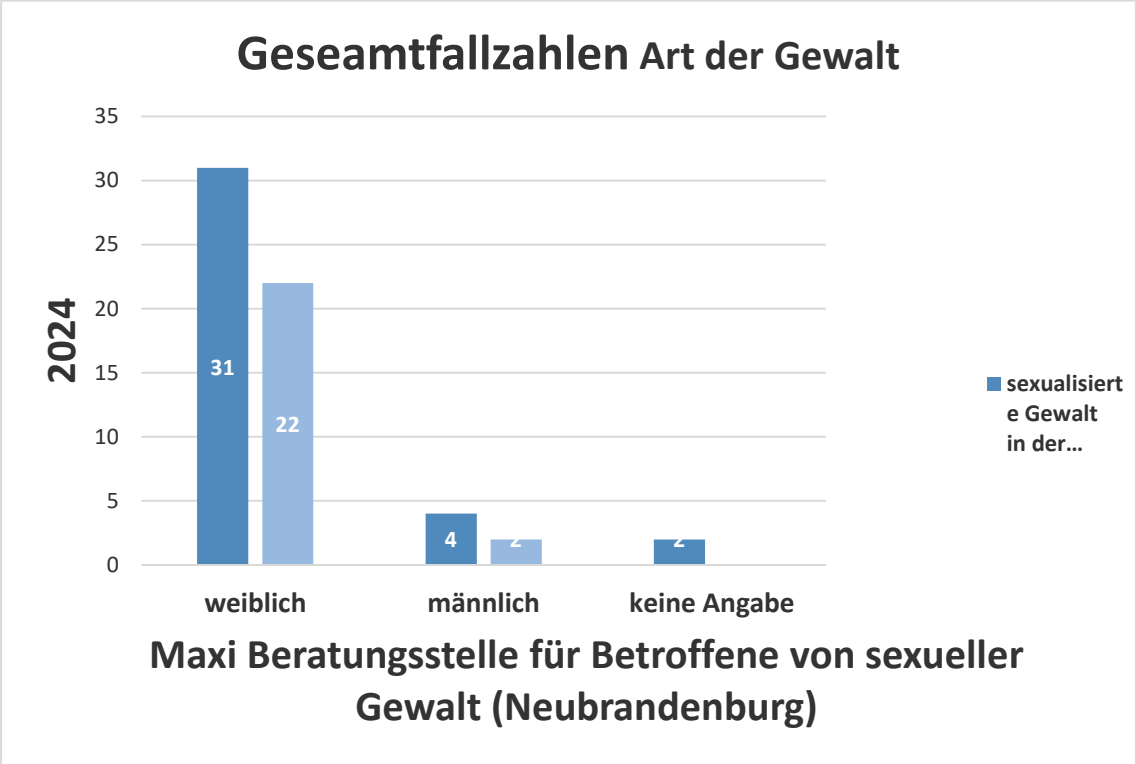
- 3 Betroffene waren im Alter zwischen 0 - 13 Jahren
- 5 Betroffene waren im Alter zwischen 14 - 17 Jahren
- 14 Betroffene waren im Alter von 18 - 26 Jahren
- 12 Betroffene waren im Alter von 27 - 39 Jahren
- 13 Betroffene waren im Alter von 40 - 59 Jahren
- 1 Betroffene war im Alter von 60 – 65 Jahren
- Keine/r Betroffene/r war im Alter über 66 Jahre
- 5 Betroffene anonym
- Die Aufteilung der Altersgruppen in männliche und weibliche Betroffene ist im Diagramm ersichtlich.



Fast alle Betroffenen wohnen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte/ Neubrandenburg. Ein Betroffener lebt im Nachbarlandkreis/ MV. 5 Betroffene machten von ihrem Recht auf anonyme Beratung Gebrauch, daher ist keine Wohnsitzangabe möglich.



Die Art der Gewalterfahrung gliedert sich wie folgt auf (Mehrfachnennungen möglich):



Einzelne Klient*innen waren sowohl im Kindesalter und auch im Erwachsenenalter von sexualisierter Gewalt betroffen, deshalb ergeben sich Mehrfachnennungen.

Weitere statistisch Angaben, wie zum Beispiel wie oft eine Strafanzeige gestellt wurde sowie Angaben zu den Tätergruppen, kann die Beratungsstelle Maxi auf Wunsch mitteilen.

Die statistische Erfassung der Beratungsstelle Maxi aus dem Jahr 2024 zeigt, dass viele Betroffene mehrfache und über Jahre anhaltende Gewalterfahrung machen mussten. Viele Betroffene leiden an psychischen Störungen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle beinhaltet neben der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Betroffenen immer auch das Bemühen um Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sexualisierte Gewalt mit auslösen und

zulassen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 2024 folgende Veranstaltungen/Kooperationstreffen durchgeführt:

- ➔ Arbeitstreffen mit den Gleichstellungsbeauftragen des LK Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg
- ➔ Absprachen mit dem psycholog. Dienst des Landkreises MSE
- ➔ Arbeitsgespräche mit:
- ➔ Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg und Psychosozialer Prozessbegleitung
- ➔ Psychotherapeuten/ Psychiater des LK MSE
- ➔ Weißer Ring
- ➔ diversen Vereinen und Verbänden aus dem gesamten Landkreis
- ➔ Kindertagesstätten, Schulen

Darüber hinaus wurde Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Formen durchgeführt.

An folgenden Veranstaltungen hat die Mitarbeiterin mitgewirkt bzw. diese selbst durchgeführt:

- ➔ Teilnahme an der Aktion One Billion Rising am 14.02.2024
- ➔ Informelles Beratungsgespräch am 24.05.2024 mit der Schulsozialarbeit in der EVA Schule zur Thematik digitale sex. Gewalt/ Schutzkonzepte an Schulen
- ➔ 27.05.2024 gemeinsame Beratung mit dem IQMV an der IGS Neustrelitz zum Thema Cybermobbing, sexuelle Gewalt
- ➔ Arbeitsgespräch mit den regionalen Psychotherapeuten 13.06.2024
- ➔ Arbeitsgespräch mit der Psychosozialen Prozessbegleitung des Gerichtsbezirkes Neubrandenburg
- ➔ Teilnahme am Projekt FrauenVielfalt in Neubrandenburg
- ➔ Fall- und Teamberatungen WG Alt Falkenhagen
- ➔ Buchlesung am 29.11.24 mit Asha Hedayati im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche
- ➔ Informelles Gespräch mit Auszubildenden der GESOTEC im Dez.2024

9. Gruppenangebot für Betroffene mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Eine Selbsthilfegruppe für Betroffene von sexualisierter Gewalt besteht seit 2023. Die Themen bestimmen die Mitglieder der SHG selbst. Die Fachberatungsstelle Maxi begleitet die Gruppe fachlich und unterstützt bei Krisen.

10. Zusammenfassung und Bedarfe

Die Hilfe gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises MSE ist von besonderen Merkmalen und einer Unterversorgung für bestimmte Klientengruppen geprägt. Durch die, für die ländliche Region typischen räumlichen Ausdehnungen, gibt es weite Fahrwege für Betroffene und Berater*in.

Es muss eine schnelle, sichere und ggf. anonyme Erreichbarkeit der Betroffenen, z.B. durch Mobile Beratung vor Ort, durch Räume vor Ort oder Onlineberatung angeboten werden können. D.h. es braucht Fahrzeuge, Räume und Medien, um entsprechende Angebote leisten zu können.

Die qualitätsgerechte Umsetzung des ganzheitlichen Arbeitsauftrages (Beratung, Intervention, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, fortlaufende Qualifikation u.a.) der Fachberatungsstelle Maxi kann nur auf der Grundlage angemessener personeller Ressourcen nachhaltig sichergestellt werden. Es fehlen häufig die Kapazitäten für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zunahme der digitalen Gewalt birgt neue Herausforderungen für die Beratungsarbeit. Berater*innen müssen sich fortbilden, sie brauchen aber auch finanzielle Rahmenbedingungen und zeitliche Ressourcen, damit sie Betroffene unterstützen und beraten können. Die Kooperation mit IT-Spezialisten ist erforderlich und muss auch finanziert werden können.

Mindestens genauso wichtig sind die Information und Aufklärung zum Thema Hilfe gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Dies verlangt nach flächendeckenden Präventionsangeboten, die jedoch nicht nur themenorientiert, sondern auch an dem ländlichen Zusammenleben und den regionalen Besonderheiten orientiert sind.

Laut Konzeption der Beratungsstelle Maxi richtet sich das Angebot vorwiegend an Erwachsene ab 18 Jahren, da es für die **eine** Mitarbeiterin der Beratungsstelle nicht leistbar ist, alle Altersgruppen der Betroffenen zu beraten.

Gerade aber im Bereich der Arbeit mit betroffenen Kindern fehlt ein spezialisiertes Beratungsangebot. Insbesondere wenn es um die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Aussagen von jüngeren Kindern und die längerfristige therapeutische Behandlung von Kindern geht, fehlen spezialisierte Fachkräfte. Hier gibt es häufig Schwierigkeiten bei der Vermittlung bzw. lange Wartezeiten.

Um Beratung, Prävention und Netzwerkarbeit in die ländliche Öffentlichkeit zu bekommen, benötigt es nicht nur Angebote und Material. Es braucht vor allem Fachkräfte, die diese Angebote umsetzen können.

Das Problem der nicht flächendeckenden therapeutischen Versorgung darf nicht die niedrigschwelligen Strukturen von spezialisierten Fachberatungsstellen aushebeln. Es braucht an dieser Stelle eine politische Lösung.

An dieser Stelle verweise ich auf Mindeststandards, die für eine qualitätsgerechte Arbeit notwendig sind:

- Personelle und finanzielle Ausstattung der Fachberatungsstelle, damit auch der Kinder- und Jugendbereich abgedeckt werden kann, **mindestens 2 Personalstellen** in der Beratungsstelle Maxi zur Sicherung der qualitativen Beratungsarbeit, für Fachaustausch, Supervision und Vertretung,

(*der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe errechnete einen Bedarf von 4,5 Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner*innen, zzgl. Stellen für Präventions- und Qualifizierungsangebote sowie Verwaltung)*

- Tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen in Anlehnung an TV-ÖD
- Keine Finanzierung über freiwillige Leistungen, staatliche Finanzierung für Regelangebote
- Planungssicherheit durch Regelfinanzierung
- Berücksichtigung von Kostensteigerungen in Finanzierungsrichtlinien
- Ausreichend Mittel für Sachkosten, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit

(*der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe errechnete einen Bedarf von 2 Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner*innen für Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen)*

- Ausreichend Mittel für Teamfortbildung und Vernetzung
- Ausreichend Ressourcen für schwer erreichbare Zielgruppen (mobile Beratung, Verdolmetschung, Schaffung von Barrierefreiheit), Förderungen für ländliche Regionen

Geschlechtsspezifische Gewalt wird als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung definiert, gleichzeitig verpflichtet die Konvention Deutschland dazu, politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männer verbindlich umzusetzen und die Stärkung der Frauenrechte zu fördern. Die Festschreibung der o.g. Mindeststandards im neuen Landesaktionsplan und die Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene wären wesentliche Bausteine, der Gewalt zu begegnen.

Erstellt von C. Fuchs

Diplomsozialpädagogin (FH) / Opferberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin

Einige bildliche Impressionen:









27. November 2024, Güstrow

DER FEIND IN MEINER TASCHE

Herausforderungen im Umgang mit Cyberstalking

Interdisziplinäre Opferschutztagung
und Veranstaltung der Landesregierung zur
Internationalen Woche gegen Gewalt an
Frauen und Kindern

MV Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

MV Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gewalt hat viele Gesichter. Digitale Gewalt – als eine neuere Gewaltform – birgt neue Herausforderungen in der Bekämpfung von Gewalt. Cyberstalking kann oft unentdeckt geschehen. Täter und Täterinnen verschaffen sich Zugriff auf digitale Geräte und verfolgen unerkannt Aktivitäten. Auch dann, wenn die betroffene Person sich in Sicherheit wägt. Der digitale Feind geht mit – in der eigenen Tasche.

In der effektiven Bekämpfung von Cyberstalking ist es daher unerlässlich, erkennen zu können, wann eine Person sich Zugang zu einem Endgerät verschafft und wie diese gesichert werden können. Hierdurch werden Betroffene geschützt, ebenso wie Hilfeeinrichtungen und Behörden, die sich der Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt verschrieben haben.

Jacqueline Bernhardt
Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Die 4. Interdisziplinäre Opferschutztagung nimmt sich dieses Themas an. Mit Expertinnen und Experten werden die Grundlagen des Umgangs mit Cyberstalking beleuchtet. Julia Hau wird eine juristische Einordnung vornehmen. Jekaterina Anzupowa stellt erste Tipps zum Umgang mit Cyberstalking vor. In Workshops können Sie mit Referentinnen und Referenten lernen, Smartphones oder Standorte abzusichern und Tracker zu finden. Zudem wird ein Workshop zur Unterstützung von Fachkräften im Umgang mit Cyberstalking und sexualisierter Gewalt im Netz ebenso angeboten, wie ein Workshop zu den Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Prävention im Zusammenhang mit Cyberstalking.

Christian Pegel
Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung

Die Ergebnisse der Workshops werden in einem Podiumsgespräch ausgewertet. Zum Abschluss gibt Elizabeth Ávila González Ihnen eine digitale Erste Hilfe für frauenspezifische Einrichtungen an die Hand, um das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Wir laden Sie herzlich hierzu ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Jacqueline Bernhardt
Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV

Christian Pegel
Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung MV

1/2

27. November 2024
8:50 - 16:00 Uhr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV

Goldberger Straße 12–13
18273 Güstrow

Wir bitten um Anmeldung bis zum 20.11.2024:
Antonia Zavada · leitstelle.fg@jm.mv-regierung.de · Tel. 0385-5881306 7

Sollten Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte vor der Veranstaltung unter o. g. Kontakt.

Mit der Teilnahme an der Tagung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Filmaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung dieser zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung erklärt.

ABLAUF

08:00 Uhr	**Ankommen** Landespolizeiorchester | Willkommenskaffee | Imbiss
08:50 Uhr	**Begrüßung** Wenke Brüdgam Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung
09:00 Uhr	**Moderiertes Gespräch** Dr. Anne Melzer mit Rechtsanwältin Christina Clemm Talk und Lesung: „Gegen Frauenhass"
09:30 Uhr	**Cyberstalking – unsichtbare Gefahr aus dem Netz?** Julia Andrea Hau, Universität Bonn
10:30 Uhr	**Digitale Gewalt im sozialen Nahraum – Fünf Tipps zum Schutz vor Cyberstalking** Jekaterina Anzupowa, EIN TEAM org.
11:30 Uhr	**Mittagspause**
12:30 Uhr	**Workshop 1:** **Smartphone absichern** Jekaterina Anzupowa, EIN TEAM org.
	Workshop 2: **Standort absichern und Tracker finden** Susan Pawlak, EIN TEAM org.
	Workshop 3: **Unterstützung von Fachkräften im Umgang mit Cyberstalking und sexualisierter Gewalt im Netz** Cordelia Moore, Beraterin für geschlechtsspezifische Gewalt
	Workshop 4: **Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Prävention im Zusammenhang mit Cyberstalking** Ralf Kluxen, Landeskriminalamt NRW
14:00 Uhr	**Pause**
14:30 Uhr	**Podiumsgespräch zur Auswertung der Workshops** Jekaterina Anzupowa | Susan Pawlak | Cordelia Moore | Ralf Kluxen
14:45 Uhr	**Moderiertes Gespräch** mit Ministerin Jacqueline Bernhardt und Minister Christian Pegel
15:00 Uhr	**Digitale Erste Hilfe für frauenspezifische Einrichtungen** Elizabeth Ávila González, Bff – Aktiv gegen digitale Gewalt
15:45 Uhr	**Schlussworte** Monika-Maria Kunisch, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Monica Merkel, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Moderation:	Dr. Anne Melzer, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV

2/2